



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



**Hamburg**

Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016**  
**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1\_13**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Seit dem 1. Januar 2014 gilt für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger die unbeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Damit einhergehend verzeichnet Hamburg eine verstärkte Zuwanderung aus den EU- Mitgliedsstaaten, darunter Bulgarien und Rumänien.

Um das Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ durchzusetzen und faire Arbeitsbedingungen am Hamburger Arbeitsmarkt für alle Beschäftigten umzusetzen, besteht der Bedarf einer mehrsprachigen Servicestelle, die EU-Arbeitnehmerinnen und EU-Arbeitnehmer über Rechte und Pflichten am Hamburger Arbeitsmarkt informiert und den Betroffenen im Bedarfsfall zur Seite steht, um im Konfliktfall Ansprüche, die sich aus einer Beschäftigung bei Hamburger Unternehmen ergeben, auch geltend machen zu können.

Das Vorhaben, mithilfe gezielter und mehrsprachiger Unterstützung insbesondere EU-ArbeitnehmerInnen im Bedarfsfall mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen, und damit gute Arbeitsbedingungen zu fördern, ist im Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm hinterlegt.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	A1_13
<b>Förderziele</b>	Sicherstellung der politischen Grundsätze „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ und fairer Arbeitsbedingungen am Hamburger Arbeitsmarkt
<b>Zielgruppe/n</b>	EU-Arbeitnehmerinnen und EU-Arbeitnehmer, die von der beschränkten oder unbeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit betroffen sind und einer Erwerbstätigkeit in der Hamburger Metropolregion nachgehen oder nachgegangen sind.
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 1.740.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 740.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 1.000.000 €
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	13. Juli 2016

### 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Der Träger muss das Leistungsangebot in den Sprachen der zentralen Herkunftsländer von EU-Arbeitnehmerinnen und EU-Arbeitnehmern, die von den Regelungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit betroffen sind anbieten können (Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Spanisch)

Der Träger muss eine Expertise in den sozial-, tarif- und arbeitsrechtlichen Themenfeldern nachweisen können, die in diesem Zusammenhang von Relevanz sind.

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Von herausgehobener Bedeutung sind enge Kooperationen mit anderen Trägern des Hilfesystems, welche Menschen aus anderen EU-Ländern generell (z.B. Integrationszentren) und in besonderen Lebenslagen (z.B. bei Wohnungslosigkeit) unterstützen. Darüber hinaus sind enge Kontakte mit den hiesigen konsularischen Vertretungen, der ÖRA sowie den Kammern, Verbänden und Gewerkschaften wichtig.

<sup>1</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

#### **3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität	Bitte angeben	<b>Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben</b> , ggf. einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Als Qualifizierungsnachweis für die Teilnehmenden dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

##### 4.2 weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
		betreute Personen bei Unterstützungsleistungen	Bitte angeben
		Personen betreut bei Schlichtungen	Bitte angeben
		Personen mit erfolgreichen Arbeitsgerichtsprozessen	Bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

##### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfas-

sung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX**).